



GEMEINDE ALGERMISSEN

Einfach wohlfühlen. Mitten an der Stadt.

Wahlbekanntmachung

Nr. 04 - Kommunalwahlen 2021

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Für die Kommunalwahlen am 12.09.2021 gebe ich aufgrund § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) folgendes bekannt:

1. Die Wahlvorschläge für den Rat der Gemeinde Algermissen und die Ortsräte sind gemäß § 21 Abs. 2 NKWG spätestens bis **Montag, den 26.07.2021, 18.00 Uhr**, bei der Wahlleitung der Gemeinde Algermissen, Marktstraße 7, 31191 Algermissen einzureichen.

2. Gemeinde- und Ortsratswahlen

2.1 Zahl der Rats- und Ortsratsmitglieder

Gremium	Mitglieder	Höchstzahl der Bewerber/innen je Wahlvorschlag
Rat der Gemeinde Algermissen	20	25
Ortsrat Algermissen	11	16
Ortsrat Bledeln	5	10
Ortsrat Groß Lobke	5	10
Ortsrat Lühnde	7	12
Ortsrat Ummeln	5	10

2.2 Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Im Wahlgebiet besteht für die Gemeindewahl ein Wahlbereich, für die Ortsratswahlen besteht für jede Ortschaft ein Wahlbereich.

2.3 Unterschriften für Wahlvorschläge

Wahlvorschläge, die der Unterstützung durch Wahlberechtigte bedürfen, müssen gemäß § 21 Abs. 9 NKWG für die Gemeindewahl sowie für die Wahl des Orsrates Algermissen von mind. je 20 Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften), für die Wahl der Ortsräte Bledeln, Groß Lobke, Lühnde und Ummeln bedarf es jeweils 10 Unterschriften von Wahlberechtigten.

Von der Beibringung dieser Unterschriften sind nach § 21 Abs. 10 NKWG für die Gemeinde- und Ortsratswahlen befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)
- Alternative für Deutschland (AfD)

Für die Wahl des Rates und die Wahl des Ortsrates Bledeln ist außerdem von der Beibringung von Unterschriften befreit:

- Einzelwahlvorschlag Hagen Dierks

Für die Wahl des Ortsrates Groß Lobke ist außerdem von der Beibringung von Unterschriften befreit:

- Einzelwahlvorschlag Ulf Ahrens

2.4 Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen der §§ 21 ff NKWG und dem § 32 NKWO entsprechen.

2.5 Wahlanzeige

Parteien, die die Voraussetzung des § 21 Abs. 10 Nrn. 2 und 3 NKWG nicht erfüllen, d.h. die nicht

- am Tage der Bestimmung des Wahltages im Niedersächsischen Landtag durch mindestens eine Person vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist oder
- am Tage der Bestimmung des Wahltages im Bundestag durch mind. eine im Land Niedersachsen gewählte Person vertreten sind, die aufgrund eines Wahlvorschlages dieser Partei gewählt worden ist,

können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie der Landeswahlleiterin oder dem Landeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und ihre Parteieigenschaft festgestellt wird. Die Wahlanzeige ist bis zum 14. Juni 2021 bei der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. Dazu wird auf § 22 NKWG und § 34 NKWO hingewiesen.



Moegerle
Gemeindewahlleiter

Algermissen, 30.04.2021

ausgehängt am: 06.05.2021
abgenommen am: 14.05.2021